

Vorwort Gemeindepräsident

Liebe Leissigerinnen
Liebe Leissiger

Der Entscheid, uns mit dem Bus transportieren zu lassen, ist gefällt.

*„Toleranz ist die Erkenntnis, dass es keinen Sinn hat, sich aufzuregen.“
„Mut ist, was die Meisten nicht haben.“*

Mutig wäre gewesen, mindestens den Entscheid bis zur vollständigen Abklärung zurück zu stellen. Bezüglich Busanbindung setzen wir uns für einen Halbstundentakt sowie für optimale Haltestellen ein.

Im Namen des Gemeinderats danke ich Beat Steuri, Gerhard Zumstein, Andreas Wyss, Willy Walter, Beat Schneider und Familie sowie meiner Lebenspartnerin Erika Jost für ihre grosse Unterstützung im Bereich Bahn/Bus!

Time to change

An der Schule Leissigen kommt es per Schuljahr 2017/2018 zu einem Personalwechsel. Die bisherige Schulleiterin, Barbara Luginbühl, hat ihre Stelle per 31. Juli 2017 gekündigt. Neu wird die Schule durch das Schulleitungsteam von Interlaken und Därligen, Monika Straub und Jean Reusser geführt werden. So können wir die Synergien zu Interlaken nutzen. Dies macht Sinn, weil im Lehrplan 21 eine neue Form der Ausbildungsmethodik vorgesehen ist. Die Ausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen wird so vereinfacht.

Ich bitte Sie, auch in Zukunft an den Elternabenden teilzunehmen. Es ist wichtig zu verstehen, wie das neue Schulmodell Lehrplan 21 funktionieren wird.

Nach vier Jahren interessanter und dynamischer Erfahrungen als Schulkommissionspräsident, habe ich das Ressort Bildung abgegeben. Neu führt vorübergehend Gemeinderätin Heike Gfeller, zusammen mit dem Ressort Soziales auch das Ressort Bildung. Herzlichen Dank Heike!

Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung vom Montag, 26. Juni 2017, **beginnt ausnahmsweise erst um 20.15 Uhr**. Ab 19.00 Uhr werden Sie im Gemeindesaal durch die BLS Bahn, über das weitere Vorgehen betreffend der Kreuzungsstelle in Leissigen informiert.

Dank

Ich danke unserem Gemeinderat für sein grosses Engagement.

Im Namen des Gemeinderats, danke ich dem Gemeindepersonal (Verwaltung und Ausendienst) für die wertvolle Zusammenarbeit.

Herzlich, Ihr Gemeindepräsident
Bruno Trachsel

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Traktandenliste Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017	3
Verwaltungsrechnung 2016 – Genehmigung und Kenntnisnahme über Nachkredite	4
Feuerwehr Leissigen-Därligen – Übertragung der Feuerwehraufgaben an die Feuerwehr Bödeli.....	12
Erheblichkeitsantrag für die Zweckänderung des ehemaligen ARA-Areals – Zurückstellung – Genehmigung	16
Grundstück Nr. 801 im Baurecht Nr. 807 – Verkauf – Genehmigung	18
Tageskarte Gemeinde	19
Bauarbeiten an der Ländte Leissigen gestoppt.....	20
Mitteilungen aus dem Ressort Soziales, Gesundheit & Bildung	21
Anlässe Kulturkommission	25
Sitzungsdaten Gemeinderat 2017	26
Nächste Gemeindeversammlung.....	26

Traktandenliste

Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017

20.15 Uhr im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried

1. Verwaltungsrechnung 2016 – Genehmigung und Kenntnisnahme über Nachkredite
2. Feuerwehr Leissigen-Därligen – Übertragung der Feuerwehraufgaben an die Feuerwehr Bödeli
 - Beitritt zum Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli per 1. Januar 2018 mit einer Einkaufssumme von CHF 403'000.- (brutto)
 - Aufhebung des Feuerwehrreglements der Einwohnergemeinde Leissigen vom 23. Mai 2003 mit diversen Änderungen per 31. Dezember 2017
 - Aufhebung des Vertrags betreffend die Übertragung der Feuerwehraufgaben der Einwohnergemeinde Därligen an die Einwohnergemeinde Leissigen per 31. Dezember 2017
 - Genehmigung Rahmenkredit für die baulichen Massnahmen zur Unterbringung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF)
3. Erheblichkeitsantrag für die Zweckänderung des ehemaligen ARA-Areals – Zurückstellung – Genehmigung
4. Grundstück Nr. 801 im Baurecht Nr. 807 – Verkauf – Genehmigung
5. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Geschäften liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017 liegt spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich auf. Während der Auflage kann beim Gemeinderat schriftlich Einsprache erhoben werden.

Stimmrecht

Die Versammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Leissigen Wohnsitz haben.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Art. 63ff Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Verwaltungsrechnung 2016 – Genehmigung und Kenntnisnahme über Nachkredite

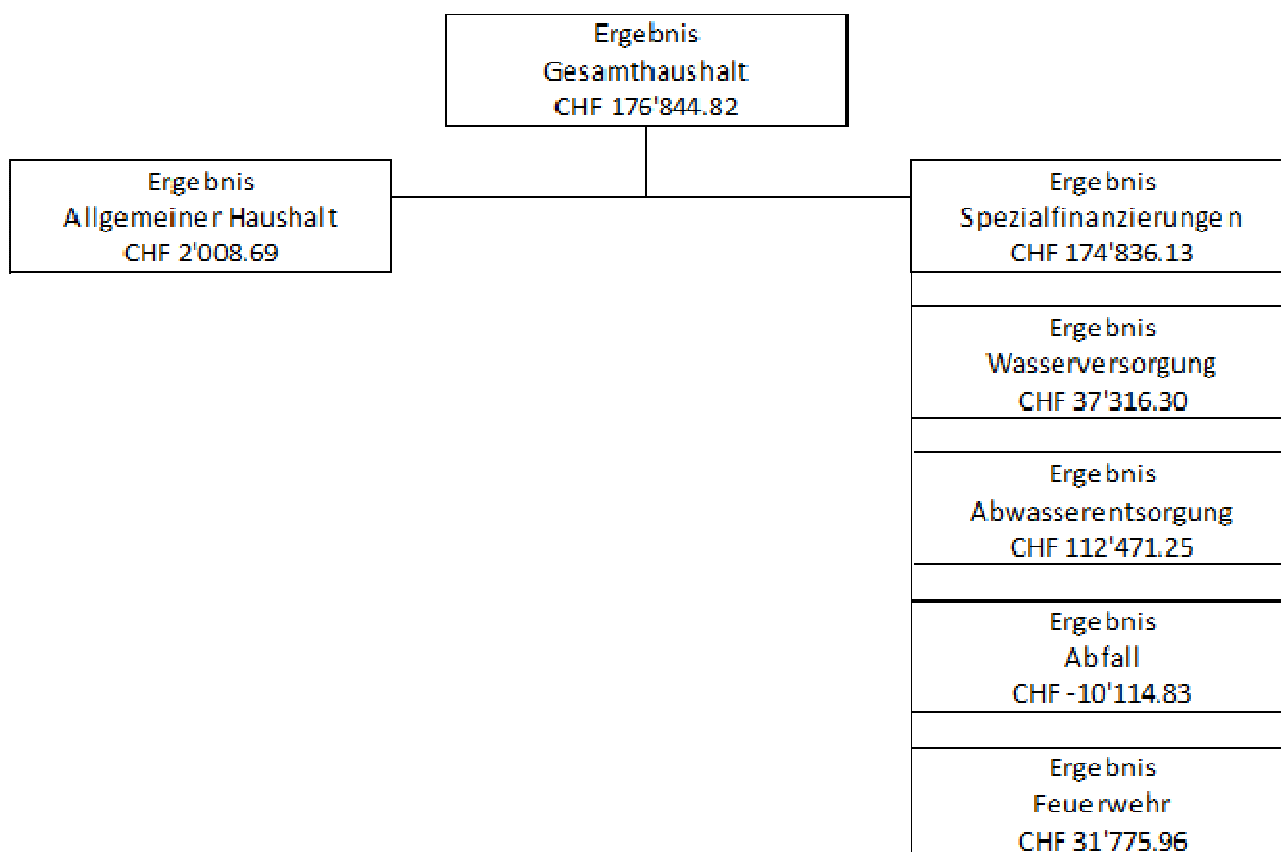
Allgemeines

Erstmals wird die Jahresrechnung 2016 nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, BSG 170.11) erstellt.

Zum Einsatz gelangte das EDV System der Firma Dialog Verwaltungs-Data AG.

Ergebnisse

Nach HRM2 muss das Ergebnis des **Gesamthaushalts** von der Gemeindeversammlung genehmigt werden.



Ergebnis Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 176'844.82 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 116'740.-.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 293'584.82.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Der „Allgemeine Haushalt“ schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'008.69 ab (siehe Abschreibungen). Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 32'885.-.

Die nachfolgenden Kommentare beziehen sich auf den **Gesamthaushalt**.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist CHF 37'431.50 tiefer als budgetiert. Gründe dafür sind weniger Sitzungsgelder und Entschädigungen bei den Kommissionen, tiefere Lohnkosten bei der Verwaltung und geringe Ausgaben bei den Weiterbildungskosten. Zudem wurden Rückstellungen bei Jahres- und Langzeitguthaben aufgelöst sowie die budgetierten Ausbildungskosten für einen Lernenden nicht benötigt.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt CHF 143'572.60 unter dem Budget. Grund sind geringere Sachaufwendungen im Unterhalt und Anschaffungen sowie die Nichtauslösung des Kredits für einen Holzschlag im Betrag von CHF 60'000.-.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1. bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1. Januar 2016 zu den Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'715'983.50. Dieses wird innert 16 Jahren (CHF 107'248.75/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen CHF 30'081.05. Deutlich tiefer ausgefallen als budgetiert sind die Abschreibungen in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Die Projekte sind noch nicht soweit vorangeschritten.

Die ordentlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind um rund CHF 34'100.- tiefer ausgefallen als budgetiert.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2016 mussten CHF 92'516.50 systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

Transferaufwand

Mit der Einführung von HRM2 ist in der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV, BSG 170.511) die Periodenabgrenzung neu explizit verankert worden. Die Aufwendungen variieren lediglich um den Betrag der Budgetungenauigkeit.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 45'157.- über dem Budget. Mehreinnahmen konnten insbesondere bei den Quellensteuern, Gewinnsteuern (Steuerausscheidungen), den Sonder- sowie Liegenschaftssteuern verzeichnet werden.

Entgelte

Infolge hoher Bautätigkeit konnten im Bauwesen mehr Gebühren eingenommen werden. Dies wiederum führte zu mehr Anschlussgebühren in den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen

Nach Abklärungen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung sowie der Waldabteilung kann der bestehende Betriebsreservefonds Forstwesen hinblickend auf die neue Organisation aufgelöst werden. Ein Teil wurde bereits der Jahresrechnung 2016 gutge-

schrieben. Der verbleibende Restbetrag von CHF 13'600.- wird zugunsten der Jahresrechnung 2017 aufgelöst und bildet die Finanzierung für die Einlage des Dotationskapitals in den Gemeindeforstbetrieb Thunersee-Suldtal.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Einnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich betragen CHF 194'626.-. Dies entspricht einer Mindereinnahme gegenüber dem Budget von CHF 117'174.-. Im Budget 2016 hat sich ein Berechnungsfehler eingeschlichen.

Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung (gebührenfinanziert)

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 37'316.30 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 47'135.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 84'451.30. Die Anschlussgebühren fallen im Jahr 2016 so hoch aus, dass von den wiederkehrenden Gebühren keine Einlage in den Werterhalt getätigt werden muss.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 212'713.69 (Konto: 29001.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 865'668.35 (Konto: 29301.01).

Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung (gebührenfinanziert)

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 112'471.25 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 11'415.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 123'886.25. Die Anschlussgebühren fallen im Jahr 2016 so hoch aus, dass von den wiederkehrenden Gebühren keine Einlage in den Werterhalt getätigt werden muss.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 281'960.91 (Konto: 29002.01). Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 890'375.40 (Konto: 29302.01).

Spezialfinanzierung (SF) Abfall (gebührenfinanziert)

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 10'114.83 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 16'980.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 6'865.17. Dieser Aufwandüberschuss resultiert aus einem Massnahmenplan, um das Eigenkapital zu schmälern. Der Gemeinderat hat hierfür bewusst die Gebühren gesenkt.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 194'702.11 (Konto: 29003.01).

Spezialfinanzierung (SF) Feuerwehr (Feuerwehrdienstersatzabgaben)

Die zweiseitige SF Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 31'775.96 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 10'775.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 42'550.96. Diese Besserstellung resultiert daraus, dass gewisse Ausgaben aufgrund eines möglichen Anschlusses an den Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli nicht getätigt wurden.

Das Eigenkapital beträgt CHF 214'931.69 (Konto: 29000.01).

Spezialfinanzierung Bootshafen (gebührenfinanziert)

Die zweiseitige SF Bootshafen (Funktion 3415) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'387.45 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 2'450.-. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2016 beträgt CHF 937.45.

Das Eigenkapital beträgt CHF 142'136.50. (Konto 29000.02)

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 291'629.85 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'930'000.-. Grund für die tieferen Nettoinvestitionen ist die Verzögerung des Projekts Anschluss an die ARA Region Interlaken.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 8'113'505.22 (Vorjahr: CHF 7'753'983.21). Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf CHF 5'572'558.12 (Vorjahr: CHF 5'367'335.96). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 205'222.16. Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 2'540'947.10 (Vorjahr: CHF 2'386'647.25), was einer Zunahme von CHF 154'299.85 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt CHF 4'355'430.50 (Vorjahr: CHF 4'469'530.71). Dies entspricht einer Abnahme von CHF 114'100.21.

Das Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31. Dezember 2016 CHF 3'758'074.72 (Vorjahr: CHF 3'284'452.50). Der Anfangsbestand per 1. Januar 2016 hat sich infolge der Neubewertung des Finanzvermögens erhöht.

Das massgebende Eigenkapital beläuft sich auf CHF 747'067.57 (Vorjahr: CHF 745'058.88).

Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.- aufgeführt.

Total:	CHF	594'982.86
davon gebunden	CHF	520'079.96
GR Kompetenz	CHF	74'902.90
zu beschliessen	CHF	0.00

0 Allgemeine Verwaltung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2016 Netto	Budget 2016 Netto	Veränderungen
011 Legislative	11'117.00	11'400.00	283.00
012 Exekutive	54'176.40	62'000.00	7'823.60
022 Allgemeine Dienste	461'913.56	474'600.00	12'686.44
029 Verwaltungsliegenschaften	17'172.85	39'415.00	22'242.15

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 022 Tieferer Personalaufwand und Auflösung Rückstellungen
- 029 Tieferer Sachaufwand

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2016 Netto	Budget 2016 Netto	Veränderungen
11 Öffentliche Sicherheit	1'523.75	3'220.00	1'696.25
140 Allgemeines Rechtswesen	-14'759.65	-5'200.00	9'559.65
150 Feuerwehr	7'410.90	0.00	-7'410.90
161 Militärische Verteidigung	1'000.00	1'500.00	500.00
162 Zivilschutz	31'306.40	28'830.00	-2'476.40

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 140 Mehr Einnahmen aus Kanzleigebühren

2 Bildung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2016 Netto	Budget 2016 Netto	Veränderungen
211 Eingangsstufe (Kindergarten)	37'392.90	36'900.00	-492.90
212 Primarstufe (1.-6. Schuljahr)	196'838.87	201'420.00	4'581.13
213 Oberstufe (7.-9. Schuljahr)	201'902.35	205'200.00	3'297.65
214 Musikschule	16'899.30	17'000.00	100.70
217 Schulliegenschaften	251'966.76	285'080.00	33'113.24
219 Obligatorische Schule	29'900.70	35'100.00	5'199.30
220 Sonderschulen	49'359.00	20'000.00	-29'359.00
299 Bildung (Erwachsenenbildung)	906.40	800.00	-106.40

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 217 Tieferer Sachaufwand
- 220 Höherer Gemeindeanteil Sonderschulen

3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche

Aufgabenbereiche	Rechnung 2016 Netto	Budget 2016 Netto	Veränderungen
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	260.00	200.00	-60.00
322 Konzert und Theater	1'100.00	1'500.00	400.00
329 Kultur (übrige)	5'435.95	8'100.00	2'664.05
341 Sport	14'386.10	4'800.00	-9'586.10
342 Freizeit	17'818.85	20'600.00	2'781.15

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 341 Höherer Unterhalt bei Gemeindeliegenschaft

4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Rechnung 2016 Netto	Budget 2016 Netto	Veränderungen
421 Ambulante Krankenpflege	100.00	150.00	50.00
432 Krankheitsbekämpfung (übrige)	1'576.00	1'240.00	-336.00
433 Schulgesundheitsdienst	4'391.00	5'750.00	1'359.00
434 Lebensmittelkontrolle	1'861.20	1'800.00	-61.20

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

5 Soziale Sicherheit

Aufgabenbereiche	Rechnung 2016 Netto	Budget 2016 Netto	Veränderungen
531 AHV-Zweigstelle	17'456.70	17'700.00	243.30
532 Ergänzungsleistungen AHV/IV	215'748.00	228'300.00	12'552.00
541 Familienzulagen	3'548.00	3'050.00	-498.00
544 Jugendschutz	4'385.35	5'100.00	714.65
545 Leistungen an Familien (Krippen und Horte)	146.75	500.00	353.25
579 Sozialhilfe	504'805.35	516'900.00	12'094.65

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 532 Tieferer Gemeindebeitrag als budgetiert
- 579 Höherer Lastenausgleich Sozialhilfe 2016

6 Verkehr

Aufgabenbereiche	Rechnung 2016 Netto	Budget 2016 Netto	Veränderungen
615 Gemeindestrassen	222'147.50	252'190.00	30'042.50
621 Bahninfrastruktur	0.00	5'000.00	5'000.00
622 Regionalverkehr	1'529.95	1'300.00	-229.95
629 Öffentlicher Verkehr	74'291.00	76'000.00	1'709.00
631 Schifffahrt	300.00	0.00	-300.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 615 Tieferer Sachaufwand

7 Umweltschutz und Raumordnung

Aufgabenbereiche	Rechnung 2016 Netto	Budget 2016 Netto	Veränderungen
710 Wasserversorgung	0.00	0.00	0.00
720 Abwasserentsorgung	0.00	0.00	0.00
730 Abfall	0.00	0.00	0.00
745 Naturgefahren	0.00	2'400.00	2'400.00
771 Friedhof und Bestattung	12'359.14	15'600.00	3'240.86
779 Umweltschutz	6'115.65	6'500.00	384.35
790 Raumordnung	-3'238.80	10'500.00	13'738.80

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 790 Einmalige Einnahmen für Mehrwertabschöpfung

8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Rechnung 2016 Netto	Budget 2016 Netto	Veränderungen
811 Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	788.00	1'370.00	582.00
820 Forstwirtschaft	-23'137.55	62'930.00	86'067.55
840 Tourismus	5'000.00	5'000.00	0.00
850 Industrie, Gewerbe, Handel	585.60	600.00	14.40
871 Elektrizität	-55'514.00	-55'300.00	214.00

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 820 Verzicht auf Holzschlag
- 820 Auflösung Betriebsreservefonds Forstwesen

9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Rechnung 2016 Netto	Budget 2016 Netto	Veränderungen
910 Steuern	-2'504'638.03	-2'478'410.00	26'228.03
930 Finanz - und Lastenausgleich	-13'202.00	-126'950.00	-113'748.00
950 Ertragsanteile, übrige	-1'747.00	-1'000.00	747.00
961 Zinsen	35'765.91	26'830.00	-8'935.91
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	-423.95	-4'050.00	-3'626.05
969 Finanzvermögen	-100.00	0.00	100.00
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-453.35	-580.00	-126.65
990 Nicht aufgeteilte Posten	92'516.50	0.00	-92'516.50
999 Abschluss	2'008.69		-2'008.69

Vorzeichen (-) unter den Spalten Rechnungen und Budget = Nettoertrag, ansonsten Nettoaufwand

- 910 Mehreinnahmen durch Sondern- wie auch Liegenschaftssteuern

Antrag Gemeinderat:

Der Gemeinderat Leissigen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 3. April 2017 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung wie folgt zu genehmigen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'047'267.60
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'224'112.42
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	176'844.82

davon

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'283'457.83
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'285'466.52
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	2'008.69

Aufwand Wasserversorgung	CHF	224'958.40
Ertrag Wasserversorgung	CHF	262'274.70
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	37'316.30

Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	288'036.40
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	400'507.65
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	112'471.25

Aufwand Abfall	CHF	148'726.23
Ertrag Abfall	CHF	138'611.40
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	-10'114.83

Aufwand Feuerwehr	CHF	68'782.89
Ertrag Feuerwehr	CHF	100'558.85
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	31'775.96

Aufwand Bootshafen	CHF	33'305.85
Ertrag Bootshafen	CHF	36'693.30
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	3'387.45

INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	327'629.85
	Einnahmen	CHF	36'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	291'629.85

NACHKREDITE	Zuständigkeit Gemeindeversammlung	CHF	0.–
--------------------	-----------------------------------	-----	-----

Der Ertragsüberschuss „Allgemeiner Haushalt“ wird dem vorhandenen Bilanzüberschuss hinzugefügt. Der Bilanzüberschuss erhöht sich dadurch auf CHF 747'067.57.

Feuerwehr Leissigen-Därlichen – Übertragung der Feuerwehraufgaben an die Feuerwehr Bödeli

Ausgangslage

Das Feuerwehrwesen im Kanton Bern ist stark im Umbruch und auch die Ansprüche der Kantonalen Gebäudeversicherung (GVB) haben sich in den letzten Jahren entsprechend verändert. Insbesondere die damit verbundenen Vorgaben betreffend Personalbestand und die technische Ausstattung haben zur Folge, dass zahlreiche Feuerwehren diesen Anforderungen mittel- und langfristig nicht mehr zu genügen vermögen.

Die Sorge um die künftige grösstmögliche Sicherheit von Personen und Objekten haben den Gemeinderat und das Feuerwehrkommando deshalb bewogen, die notwendigen Abklärungen für die Umsetzung eines möglichen Anschlusses an den Gemeindeverband der Feuerwehr Bödeli anzugehen. Dieser Verband hat 1999 die Aufgaben der damaligen Feuerwehren der Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen übernommen. 2003 ist die Feuerwehr Iseltwald und 2011 die Feuerwehr Bönigen dem Gemeindeverband beigetreten. Heute ist die Feuerwehr Bödeli eine Organisation in einer Grösse, die effizient arbeitet und gleichzeitig regionale Aufgaben (Stützpunktfeuerwehr, Ölwehr, Strassenrettung, etc.) übernehmen kann. Der Gemeindeverband strebt eine ausgeglichene Rechnung an und hat sich bisher ausschliesslich durch Beiträge der GVB, Feuerwehrrersatzabgaben, Gebühren für die Inanspruchnahme der Feuerwehr, Rückerstattung von Einsatzkosten und Entschädigungen für Einsätze in anderen Gemeinden finanziert. Die Verbandsgemeinden leisten keine Beiträge aus ihren allgemeinen Mitteln, hingegen haben sie als Starthilfe jeweils während 10 Jahren nach Gründung des Verbands, beziehungsweise nach Aufnahme in den Gemeindeverband, ihre Feuerwehrmagazine unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Der Gemeindeverband ist finanziell gesund. Er hat seit seiner Gründung umfangreiche Investitionen in Ausrüstung und Fahrzeuge getätigt, die jeweils aus eigenen Mitteln umgehend vollständig abgeschrieben werden konnten. In mehreren Etappen wurden Vertreter des Gemeinderats und Feuerwehrkommandos bis hin zu den Mannschaftsangehörigen informiert. Die Rückmeldungen sind entsprechend in den Abklärungsprozess eingeflossen und das Feuerwehrekader steht geschlossen hinter dem Anschluss, wie auch grösstenteils die Mannschaft der Feuerwehr.

Wichtig: In der Gemeinde Leissigen steht immer ein Ersteinsatzelement bereit. So werden die vorhandenen Orts- und Gebäudekenntnisse weiter genutzt.

Mitspracherecht / Einsitz im Feuerwehrrat

Es ist vorgesehen, dass auch nach der Erweiterung des Gemeindeverbands allen Verbandsgemeinden je nach Einwohnerzahl Sitze im Feuerwehrrat zustehen.

Organisation

Die heutige Feuerwehr Leissigen-Därlichen wird als eigene Abteilung in das Organigramm der Feuerwehr Bödeli integriert. Das Magazin mit der heutigen Ausrüstung bleibt bestehen. Zusätzlich wird ein Tanklöschfahrzeug Leicht (TLF) aus dem Magazin Interlaken fest in Leissigen stationiert. Die Übungen der Abteilung finden grösstenteils in Leissigen oder Därlichen statt. Die Angehörigen der Feuerwehr (AdF) werden zusätzlich in Dienstgruppen integriert. Die Einsatzleiter werden auch Pikett auf dem ganzen Gebiet der Feuerwehr Bödeli leisten.

Infrastruktur / bauliche Massnahmen

Es ist grundsätzlich seit 2012 eine Auflage der GVB, dass in Leissigen ein TLF Leicht stationiert werden muss. Dies hat mit oder ohne Anschluss an die Feuerwehr Bödeli zu geschehen. Bei Anschluss an die Feuerwehr Bödeli wird diese einen Bucher Duro in Leissigen stationieren. Dafür ist eine Unterbringung in einem frostschutzsicheren Raum mit elektrischem Anschluss notwendig. Hierzu wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft:

- Eine Mietmöglichkeit für die dauerhafte Unterbringung war nicht zu finden.
- Das Aufstellen einer Fertiggarage vor dem Feuerwehrmagazin ist aus betrieblichen und räumlichen Gründen für eine längerfristige Lösung nicht optimal.
- Der Neubau eines Magazins (Feuerwehr und Werkhof) muss aus finanziellen Gründen sehr sorgfältig geprüft werden. Der Gemeinderat wird dieses Thema nochmals intensiv angehen. Aufgrund der Umstellung zu HRM2 müssen Gebäude neu nicht mehr über 10 Jahre sondern 40 Jahren abgeschrieben werden, was zu einer besseren Finanzierbarkeit beiträgt.

Aufgrund der Verbindung der beiden Themen (Anschluss und Unterstellung des TLF) muss die bauliche Massnahme in das Geschäft für den Anschluss an die Feuerwehr Bödeli miteinbezogen werden:

Varianten

1)	Aufstellen Fertiggarage	CHF	30'000.-
1a)	Zwingend nötige Anpassung Elektro-Installationen (bestehendes Magazin)	CHF	14'000.-
	Totalkosten Variante 1	CHF	44'000.-
2)	Anbau an bestehendes Magazins	CHF	103'000.-
2a)	Zwingend nötige Anpassung Elektro-Installationen (bestehendes Magazin)	CHF	14'000.-
2b)	Kosten Umzonung W2 zu WG2	CHF	3'000.-
	Totalkosten Variante 2	CHF	120'000.-

Mit der Variante 1 (Fertigarage) kann eine temporäre Lösung (max. 5 Jahre) bis zur allfälligen Erstellung eines neuen Feuerwehr-Werkhofmagazins gefunden werden. Wird ein Neubau aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, so ist der Ausbau des bestehenden Magazins sinnvoll. Das Grundstück liegt jedoch zurzeit in einer W2 und müsste aufgrund der Zonenkonformität in eine WG (Wohn- und Gewerbezone) 2 umgewandelt werden. Abklärungen haben ergeben, dass diese Umzonung im geringfügigen Verfahren durchgeführt werden kann, weshalb die Zuständigkeit beim Gemeinderat liegen würde.

Damit alle Möglichkeiten offen bleiben, beantragt der Gemeinderat einen Rahmenkredit. Auf diesem Weg erhält der Gemeinderat die Möglichkeit, vertiefte Abklärungen zu treffen und sich anschliessend für eine der beiden Varianten zu entscheiden, ohne nochmals einen Kredit mit Sachverhaltsänderung genehmigen lassen zu müssen.

Finanzielles

Die Feuerwehr Leissigen wird als neue Abteilung in die Feuerwehr Bödeli integriert. Die Angehörigen der Feuerwehr Leissigen sind nach den gesetzlichen Vorschriften nachzurüsten, damit die gesamte Feuerwehr Bödeli über die gleiche Ausrüstung verfügt. Die Ausrüstungskosten sind vollumfänglich durch die Gemeinde Leissigen zu tragen.

Ein Teil der Einkaufsgebühr kann der vorhandenen Spezialfinanzierung entnommen werden, welche bei einem Anschluss aufgelöst wird. Der Restbetrag muss durch ordentliche Steuern finanziert und den Rechnungen 2019 – 2023 belastet werden.

Die Einkaufssumme nach Abzug des Fusionsbeitrags der GVB (ca. CHF 80'000.-) beläuft sich auf gesamthaft CHF 322'422.-. Das derzeitige Eigenkapital in der Spezialfinanzierung Feuerwehr beträgt CHF 214'931.69. Wenn mit ähnlichen Ersatzabgaben wie im Vorjahr gerechnet wird, wird das Eigenkapital per Ende 2017 voraussichtlich rund CHF 230'000.- betragen. Dies ergibt einen Restbetrag von CHF 92'422.- für den Anschluss. Davon sind ca. zwei Drittel durch die Einwohnergemeinde Leissigen zu tragen (= CHF 61'615.-). Ein Drittel der Kosten gehen zu Lasten der Gemeinde Därligen. Dieser Betrag ist ab dem Jahr 2019 während fünf Jahren der Erfolgsrechnung zu belasten (CHF 12'000.-) pro Jahr. Dazu kommen jährliche Betriebskosten von CHF 7'200.- für das Feuerwehrmagazin.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024-2027	ab 2028
Anschluss- schluss- gebühr	230'000.-	12'000.-	12'000.-	12'000.-	12'000.-	12'000.-	-	-
Betriebs- kosten	7200.-	7'200.-	7'200.-	7'200.-	7'200.-	7'200.-	7'200.-	-
Totalkosten	237'200.-	19'200.-	19'200.-	19'200.-	19'200.-	19'200.-	7'200.-	-

Rechtliches

Organisationsreglement sowie Feuerwehrreglement und Feuerwehrverordnung

Das Organisationsreglement des Gemeindeverbands Feuerwehr Bödeli bildet die rechtliche Grundlage für den Anschluss an den Gemeindeverband. Daraus ergeben sich das Feuerwehrreglement sowie die Feuerwehrverordnung. Diese Erlasse werden nach dem Zusammenschluss wo nötig überarbeitet.

Feuerwehrreglement Leissigen

Mit dem Beschluss über den Beitritt zum Gemeindeverband Feuerwehr Bödeli hat das Feuerwehrreglement vom 26. Mai 2003 der Einwohnergemeinde Leissigen keine Rechtswirkung mehr und ist deshalb per 31. Dezember 2017 aufzuheben. Gestützt auf Artikel 29 des Feuerwehrreglements resp. Art. 4 der Gemeindeordnung ist die Gemeindeversammlung für die Aufhebung des Reglements zuständig.

Zuständigkeit zum Beschluss

Gestützt auf Artikel 4 der Gemeindeordnung Leissigen liegt die Zuständigkeit zum Beschluss dieser Vorlage bei den Stimmberechtigten.

Mit einer Zustimmung zum Beitritt zum Gemeindeverband Bödéli kann der Leistungsauftrag der Feuerwehr auf unverändert hohem Niveau weitergeführt werden. Die Gemeinde Leissigen wird zum vollwertigen Mitglied im Feuerwehr-Gemeindeverband. Die beteiligten Feuerwehren können Synergien nutzen. Der Gemeindeverband Feuerwehr Bödéli ist eine etablierte Organisation, welche der Aufnahme der Gemeinde Leissigen positiv gesinnt ist. Die Gebäudeversicherung Bern (GVB) als Aufsichtsorgan der Feuerwehren unterstützt den Zusammenschluss sehr.

Antrag Gemeinderat:

- Zustimmung zum Beitritt zum Gemeindeverband Feuerwehr Bödéli per 1. Januar 2018 mit einer Einkaufssumme von CHF 403'000.- (brutto) unter Vorbehalt der Aufnahme durch den Gemeindeverband Feuerwehr Bödéli sowie der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung Därligen vom 26. Juni 2017.
- Die Verpflichtung der Spezialfinanzierung per 31. Dezember 2017 wird vollumfänglich an die Einkaufssumme angerechnet. Der Restbetrag der Einkaufssumme wird massgebend nach Gebäudeschutzwertfaktor aufgeteilt. Der Anteil für die Gemeinde Leissigen wird zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts getragen.
- Die Vermögenswerte per 31. Dezember 2017 werden zum Buchwert im Betrag von CHF 83'669.35 an den Gemeindeverband Feuerwehr Bödéli übertragen.
- Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Unterhalt des Feuerwehrmagazins werden genehmigt.
- Das Feuerwehrreglement vom 26. Mai 2003 wird unter Vorbehalt des Anschlusses an die Feuerwehr Bödéli per 31. Dezember 2017 aufgehoben.
- Der Vertrag betreffend die Übertragung der Feuerwehraufgaben der Einwohnergemeinde Därligen an die Einwohnergemeinde Leissigen vom Juni 2005 wird unter Vorbehalt des Anschlusses an die Feuerwehr Bödéli per 31. Dezember 2017 im gegenseitigen Einvernehmen mit der Gemeinde Därligen aufgehoben.
- Für die baulichen Massnahmen zur Unterbringung eines Tanklöschfahrzeuges (TLF) wird ein Rahmenkredit in der Höhe von CHF 120'000.- genehmigt.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug des Geschäfts beauftragt und erhält die Kompetenz, alle nötigen Verpflichtungen einzugehen.

Erheblichkeitsantrag für die Zweckänderung des ehemaligen ARA-Areals – Zurückstellung – Genehmigung

An der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2016 haben die Leissigerinnen und Leissger folgenden Erheblichkeitsantrag angenommen:

- *Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stimmvolk die Zweckänderung der ZÖN auf dem ehemaligen ARA Areal zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Zweck soll in „Freizeit- und Sport“ geändert werden.*

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dem Antrag befasst. Grundsätzlich unterstützt er das Vorhaben, auf dem Areal „Seematte“ für die Bevölkerung von Leissigen einen öffentlichen Seezugang zu schaffen. Die „Seematte“ ist eines der letzten freien Areale im Siedlungsgebiet rund um den Thunersee und bietet im Sommer spektakuläre Sicht auf die Sonnenuntergänge.

Ein Park an solch einmaliger Lage wird voraussichtlich auch zahlreiche Gäste von ausserhalb Leissigens anziehen. Das bringt auch einige Herausforderungen mit sich. Wir erachten es für nötig, sich vorgängig zu einer Zweckänderung mit diversen Themen zu befassen und sie entsprechend in einem Betriebskonzept festzuhalten. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat der Auffassung, dass der Zeitpunkt für eine Zweckänderung verfrüht ist.

Fragen zum Betrieb eines Parks, welche zu klären sind:

- Wer räumt den herumliegenden Abfall weg und schaut, dass der Park ordentlich bleibt?
- Das Areal befindet sich direkt neben der Kirche mit dem Friedhof. Braucht es eine «Parkordnung» in der zum Beispiel das Abspielen von lauter Musik untersagt wird?
- Wer setzt eine allfällige Parkordnung um?
- Wer mäht das Gras/ den Rasen regelmässig?
- Wie kann sichergestellt werden, dass der Park den Leissigern zur Verfügung steht und nicht an schönen Wochenenden von externen Gästen überlaufen wird? Ist allenfalls für auswärtige Besucher Eintritt zu verlangen?

Folgekosten durch den Unterhalt des Parks:

Damit auch künftige Generationen viel Freude an der „Seematte“ haben, ist der Park „im Schuss“ zu halten. Es fallen jährliche Unterhaltskosten für Bepflanzung und die diversen Einrichtungen an. Diese Kosten sind abzuschätzen und die Finanzierung ist zu klären.

Einfluss der neuen Kreuzungsstelle der BLS:

Je nachdem, welche der zur Diskussion stehenden Varianten von der BLS gebaut wird, wird eine grössere oder kleinere direkt an den Park angrenzende Fläche frei. Diese sollte in die Überlegungen einer künftigen Nutzung der „Seematte“ eingebunden werden. Die BLS fällt den Variantenentscheid voraussichtlich im Sommer 2017. Vor diesem Entscheid ist nicht klar, wie das künftige Bahnhofareal aussehen wird und somit auch nicht, wie eine angrenzende freiwerdende Fläche aussehen würde. Diese freiwerdende Fläche muss zur Nutzung umgezont werden. Die Kosten nur für die Zweckänderung belaufen sich auf ca. CHF 12'000.-. Aus Kostengründen ist es sinnvoll, die Zweckänderung aufzuschieben und dann zusammen mit der Umzonung des frei werdenden Areals durchzuführen.



Antrag Gemeinderat:

- Die Umzonung/Zweckänderung des ehemaligen ARA-Areals wird solange zurückgestellt, bis klar ist, welche Variante der Kreuzungsstelle gebaut werden soll und bis ein Betriebskonzept erarbeitet wurde.
- Der Gemeinderat wird das Geschäft zum geeigneten Zeitpunkt erneut der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten.

Grundstück Nr. 801 im Baurecht Nr. 807 – Verkauf – Genehmigung

Seit dem 30. Oktober 1986 besteht zwischen der Einwohnergemeinde Leissigen und Markus und Marie-Louise Stump ein Baurechtsvertrag für die Parzelle Nr. 801 (BR Nr. 807) am Spissiweg 17 in Leissigen. Auf dieser Parzelle steht ein Einfamilienhaus.

Markus und Marie-Louise Stump möchten das Grundstück nun käuflich erwerben. Der Gemeinderat hat dem Landverkauf zu einem Preis von CHF 300.- pro Quadratmeter, ausmachend CHF 181'200.- bei 604 Quadratmetern, zugestimmt.

Mit der Einführung des neuen Rechnungsmodells HRM2 wurde dieses Grundstück auf den 1. Januar 2016 aufgewertet. Die Einlage in die Neubewertungsreserve betrug CHF 42'693.35. Mit der Auflösung dieser Reserve und dem erzielten Gewinn von CHF 74'806.65 (Differenz Verkaufserlös von CHF 181'200.- abzüglich Buchwert von CHF 106'393.35) verbessert sich die Jahresrechnung 2017 um den Betrag von CHF 117'500.-. Somit dürfte das Budget 2017 entgegen dem erwarteten Defizit mit einem Ertragsüberschuss abschliessen.

Laut der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Leissigen werden Einnahmen den Ausgaben gleichgestellt. Somit liegt der abschliessende Beschluss über den Verkauf in der Kompetenz der Stimmberechtigten.

Antrag Gemeinderat:

- Die Parzelle Nr. 801 im Baurecht Nr. 807 im Umfang von 604 Quadratmetern wird an Markus und Marie-Louise Stump, Spissiweg 17, 3706 Leissigen veräussert.
- Der Verkaufspreis beträgt CHF 181'200.-, was CHF 300.- pro Quadratmeter entspricht.
- Der Verkaufserlös für den Wert von CHF 74'806.65 wird in der Erfolgsrechnung 2017 als Ertrag gebucht.
- Der Gemeinderat wird ermächtigt, die mit dem Verkauf zusammenhängenden Geschäfte zu vollziehen.

Tageskarte Gemeinde

Die Tageskarte Gemeinde wurde ab dem 1. Mai 2017 für ein weiteres Jahr angeschafft. Der Gemeinderat hat eine Preiserhöhung von CHF 2.- beschlossen:

Einheimische neu CHF 45.-

Auswärtige neu CHF 50.-

Der Betrag ist beim Bezug der Tageskarte **bar** zu bezahlen.

Pro Tag steht eine Tageskarte zur Verfügung. Diese berechtigt zur freien Fahrt in der 2. Klasse auf dem gesamten Geltungsbereich des SBB-Generalabonnements.

Sie können die Tageskarte Gemeinde online über unsere Homepage www.leissigen.ch, telefonisch unter 033 847 88 11 oder direkt am Schalter der Gemeindeverwaltung reservieren.



Bauarbeiten an der Ländte Leissigen gestoppt

Sanierung der Ländte Leissigen muss wegen Einsturzgefahr gestoppt werden

Weil im Unterwasserbereich des Ländtekopfs versteckte Hohlräume entdeckt worden sind, musste die Sanierung der Ländte Leissigen sofort gestoppt werden. Die BLS und die Gemeinde Leissigen erarbeiten nun ein neues Sanierungsprojekt und streben an, die Ländte im Sommer 2018 wieder anfahren zu können.

Am 25. Juni hätte zum ersten Mal seit über zehn Jahren wieder ein Schiff der BLS an der Ländte Leissigen anlegen sollen. Die Sanierungsarbeiten an der Ländte, welche die BLS und die Gemeinde Leissigen gemeinsam organisiert hatten, waren seit dem 1. Mai im Gang. Während den Bauarbeiten im Unterwasserbereich des Ländtekopfs sind nun versteckte Hohlräume entdeckt worden. Die Bauarbeiten mussten wegen Einsturzgefahr sofort gestoppt werden. Die Ländte kann deshalb in diesem Jahr nicht wieder in Betrieb genommen werden.

Aufgrund der entdeckten Hohlräume kann die Ländte nicht innerhalb des geplanten finanziellen Rahmens saniert werden. Die BLS hat das Planerbüro nun beauftragt, ein alternatives Sanierungsprojekt auszuarbeiten. Sollte das Projekt in vergleichbarem Kostenrahmen gegenüber der ursprünglich geplanten Sanierung realisierbar sein, wird es erneut der Gemeindeversammlung von Leissigen vorgelegt. Die BLS und die Gemeinde streben nun an, die Ländte Leissigen im Sommer 2018 wieder anfahren zu können.

Medienmitteilung der BLS Schifffahrt vom Donnerstag, 18. Mai 2017



Mitteilungen aus dem Ressort Soziales, Gesundheit & Bildung

Jugendschutz-Schulung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Detailhandel, Gastgewerbe und bei Vereinsanlässen

Keine Frage: Jugendschutz geht uns alle an! Damit die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und Alkohol nicht an Minderjährige abgegeben wird, braucht es das Engagement von Behörden und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Detailhandel und im Gastgewerbe. Mit dieser speziell auf die Berufssituation entwickelten Schulung wird aufgezeigt, wie man sich bei jugendlichen Käuferinnen und Käufern verhalten kann und über die aktuellen gesetzlichen Alkoholabgabebestimmungen im Kanton Bern informiert. Alle Leissiger Gastgewerbebetriebe, Verkaufsstellen und Vereine wurden im März zu dieser (für sie kostenlosen) jährlich stattfindenden Veranstaltung eingeladen. Bei den **Alkohol-Testkäufen** im vergangenen Dezember haben in Leissigen leider 2 der 3 getesteten Verkaufsstellen nicht bestanden: die fehlbaren Läden haben sowohl Bier als auch Zigaretten an Jugendliche verkauft. Das fehlbare Verkaufspersonal wurde seitens Gewerbeaufsicht zur Teilnahme an dieser Schulung verpflichtet.

Zur Umgestaltung des Friedhofareals:

Diese Arbeiten konnten im April in Zusammenarbeit mit der Kirchgemeinde ausgeführt werden. Zweck sind zum einen eine bessere Nutzbarkeit des nördlichen Bereiches zwischen Kirche und See für die Kirchgemeinde als auch eine Verbesserung der Rollstuhlgängigkeit des Zugangsweges zum Gemeinschaftsgrab sowie eine einheitliche Gestaltung um unsere wunderschöne Kirche. Die jährlichen Friedhof-Unterhaltskosten konnten in diesem Zusammenhang ebenfalls optimiert werden.

Memory Wochenplatzbörse

Das Projekt Memory nimmt gerne weitere Jobangebote an. Da es immer noch **mehr arbeitssuchende Jugendliche als Angebote gibt, sind wir weiterhin auf der Suche nach weiteren Wochenplatz-Angeboten!**

Memory ist die kostenlose Vermittlung von Wochenjobs für Jugendliche und basiert auf den Grundlagen des Jugendarbeitsschutzes.

Hier die wichtigsten Infos in Kürze

Öffnungszeiten der Vermittlungsstelle:

Immer mittwochs von 14 bis 17 Uhr (ausserhalb der Schulferien)

Jugendarbeit Bödeli, Bahnhofstrasse 5b, Unterseen, <http://www.jabinfo.ch/memory/>
(Anmeldeformulare, Information etc.)

Jugendliche ab 13 Jahren

- Mit Freude und Energie deine Freizeit sinnvoll gestalten
- Einblicke in die Arbeitswelt erhalten
- Aufstockung des Taschengeldes
- Regelmässiges Arbeiten

Anbieter von Wochenjobs

- Sinnvolle Vergabe von leichteren Arbeiten wie Botengänge, Reinigungsarbeiten, Archivierungsaufgaben, Kinder hüten, Rasen mähen, Jäten, Schneeräumung, etc. Jugendliche dürfen keine gefährlichen Aufgaben ausführen, oder Alkohol ausschütten.
- Einblick in die Arbeitswelt ermöglichen
- Unterstützung der Berufswahl
- Eigene Teilleistung
- Für Privatpersonen und Firmen

Heike Gfeller

Ressortchefin Soziales, Gesundheit & Bildung



Arbeitsgruppe 59+ Därligen & Leissigen



Haben Sie Lust und Zeit?

Bitte füllen Sie den Fragebogen auf der Rückseite aus und werfen ihn in den Briefkasten Ihrer Gemeindeverwaltung.

Haben Sie noch Fragen?

Dann zögern Sie nicht und wenden Sie sich an Frau Wälti oder Steiner, unsere verantwortlichen Personen der Koordinationsstellen Därligen und Leissigen:

Därligen:

Rita Wälti
Dorfstr. 26
3707 Därligen

079 415 05 87

neu für Leissigen:

Margrit Steiner
Läntiweg 7
3706 Leissigen

033 847 10 35

E-Mail: mb_steiner@bluewin.ch

Fragebogen

(Ausfüllen und in den Briefkasten Ihrer Gemeindeverwaltung werfen)

Ja, ich möchte gerne mitwirken und biete folgende Dienstleistung/en zu Gunsten unserer Seniorinnen und Senioren an (bitte ankreuzen):

- Vorlesen
- Waschen / Bügeln / Flicken
- Begleitung
(Einkaufen, Arztbesuch, Friedhof, Spaziergang, Ausflug)
- Fahrdienst (70 Rp./km ab Haustüre Fahrer, mindestens CHF 7.00)
- Für jemanden ein Grab pflegen
- Besuchsdienst / Krankenbesuche
- Kochen

Name/Vorname:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Herzlichen Dank für Ihre wertvolle Unterstützung

Anlässe Kulturkommission



Leissiger Filmtage 2017

Das kleine feine Kino-Openair direkt am See

Donnerstag, 24. August &

Freitag, 25. August 2017

Alti Sagi

ab 19.00 Uhr Bistrobetrieb

20.30 Uhr Filmstart

Der Eintritt zu den Leissiger Filmtagen ist frei!

Donnerstag, 24. August 2017

Frühstück bei Monsieur Henri



Freitag, 25. August 2017

Willkommen bei den Hartmanns



Sonntag, 17. September 2017

Traditioneller Zwetschkuchen-Essen am Bettag ab 10.45 Uhr, Alti Sagi

Samstag, 2. Dezember 2017

Adventsmärit auf dem Dorfplatz ab 15.00 Uhr

Haben Sie etwas weihnächtliches anzubieten und Lust, an unserem kleinen feinen Adventsmarkt als «MäritfahrerIn» einen Stand zu betreiben?

Informationen und Anmeldung bei unserem Kulturkommissionsmitglied **Marlise Wyss**

Email: mw20@bluewin.ch Tel. 079 411 72 30 / 033 847 17 05

Den laufend aktualisierten Veranstaltungskalender finden Sie unter www.leissigen.ch

Sitzungsdaten Gemeinderat 2017

Dienstag, 13. Juni 2017
Montag, 3. Juli 2017
Montag, 14. August 2017
Montag, 4. September 2017
Montag, 11. September 2017 (Budget)
Montag, 25. September 2017
Montag, 16. Oktober 2017
Montag, 6. November 2017
Montag, 27. November 2017
Montag, 18. Dezember 2017



Nächste Gemeindeversammlung

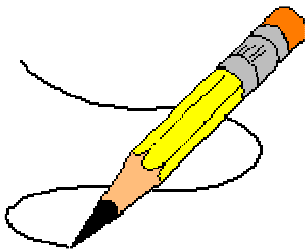
Die nächste Gemeindeversammlung findet am

Freitag, 1. Dezember 2017 um 20.00 Uhr

im Gemeindesaal der Schulanlage Bettenried statt.

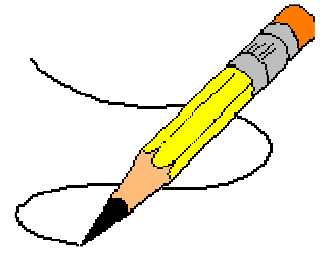
 www.leissigen.ch 

Notizen



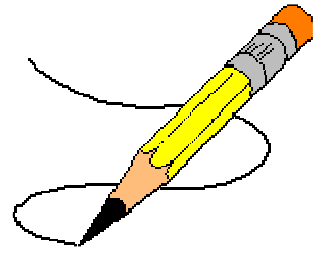
A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.

Notizen



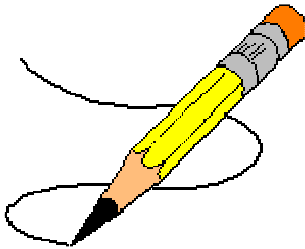
Lined writing area consisting of 25 horizontal lines for taking notes.

Notizen



Lined writing area consisting of 20 horizontal lines.

Notizen



A series of horizontal lines for writing notes, starting from the top left and extending across the page.